

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 098/FB3/2021



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	18.10.2021	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	01.11.2021	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Eilenburg für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Eilenburg für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 88 SächsGemO mit nachfolgendem Ergebnis fest:

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	28.810.998,98 €
Ordentliche Aufwendungen	28.248.019,03 €
Ordentliches Ergebnis	562.979,95 €
Außerordentliche Erträge	1.055.104,10 €
Außerordentliche Aufwendungen	878.063,62 €
Sonderergebnis	177.040,48 €
Gesamtergebnis	740.020,43 €

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.756.049,28 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.852.219,59 €
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.903.829,69 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.835.612,25 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.980.080,44 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.144.468,19 €
Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit	-892.124,35 €
Saldo zahlungsunwirksame Vorgänge	-3.089,48 €
Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-135.852,33 €
Endbestand an liquiden Mitteln im Haushaltsjahr	5.842.056,67 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktiva	
Anlagevermögen	151.319.006,83 €
Umlaufvermögen	18.839.228,06 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Summe Aktiva	170.158.234,89 €

Passiva	
Kapitalpositionen	115.624.423,69 €
Sonderposten	45.232.919,35 €
Rückstellungen	400.159,92 €
Verbindlichkeiten	8.900.731,93 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
Summe Passiva	170.158.234,89 €

2. Der Stadtrat nimmt das im vorliegenden Prüfbericht des Rechnungsprüfers festgestellte Ergebnis zur Kenntnis.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Aufgrund der zeitlichen Versetzung wird auf eine Stellungnahme zum Prüfbericht verzichtet. Die Prüffeststellungen werden im Rahmen der nächsten Jahresabschlüsse weiter eingearbeitet und korrigiert.

Entsprechend der Vereinfachungsvorschriften des § 88 Abs. 5 SächsGemO können Jahresabschlüsse bis einschließlich zum Jahr 2018 auf die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtfinanzrechnung und Bilanz reduziert werden, davon wird im Rahmen der Vorlage kein Gebrauch gemacht.

Anlagen:

- Prüfbericht des Rechnungsprüfers

Jahresabschluss

- Rechenschaftsbericht
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzrechnung
- Bilanz (Vermögensrechnung)
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Anlagen-/Sonderpostenspiegel
- Ermächtigungsübertragungen
- Anhang

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis			
Stadtausschuss	Ja 10	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg				